

Gemeinde Garz

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 26.02.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 7. Sitzung der Gemeindevertretung Garz am 09.03.2021

Am Dienstag, den 09.03.2021 findet um 19:00 Uhr im Schulungsraum der FFW Garz die öffentliche 7. Sitzung der Gemeindevertretung Garz statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 06.10.2020	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2021	GVGa-0137/21
7	Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2021	GVGa-0138/21
8	Bauanträge	
8.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohngebäudes mit einer Ferienwohneinheit und Nebengebäude inkl. Garage in der Gemarkg. Garz, Flur 7, Flst. 20/2	GVGa-0136/20
8.2	Einschätzung zur Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes bezogen auf das Bauvorhaben Ferien- und Eigentumswohnungen "Im Kiefernhein"	GVGa-0131/20-1

Sehr geehrte Bürger*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OPMasken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation

mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist."

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Krohn
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	02.03.2021	
abzunehmen am:	10.03.2021	Gottschling
abgenommen am:		